Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

UBS Asset Management (Deutschland) GmbH
(529900L4W16Y2U5XA746) Juni 2025

Inhalt

1. Zusammenfassung 3

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren 5

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren 14

3.1 Unsere Strategien, die für die Bewertung von PAI im Entscheidungsprozess relevant sind 14

3.2 Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen 16

3.2.1 Verantwortlichkeiten 16

3.2.2 Methodik zur Auswahl zusätzlicher Indikatoren gemäß Tabelle 2 und 3 von Anhang I SFDR RTS 16

3.2.3 Methodik zur Identifizierung und Bewertung von PAI in der Berichterstattung auf Unternehmensebene 17

3.2.4 Datenquellen 17

3.3 Wie wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ermitteln und gewichten 18

3.3.1 Ausschlüsse 19

3.3.2. ESG-Integration 19

3.3.3 Entwicklung-Produkten zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen 19

3.3.4 UBS Asset Management's Global Real Assets (GRA) and Unified Global Alternatives (UGA) 20

4. Mitwirkungspolitik 21

4.1 Mitwirkung auf Unternehmensebene 21

4.2 Stimmrechtsvertretung 21

4.3 Mitwirkung auf politischer Ebene 22

4.4 Anpassung der Strategien 22

5. Bezugnahme auf internationale Standards 23

6. Historischer Vergleich 24

1. Zusammenfassung

UBS Asset Management (Deutschland) GmbH, (LEI-Code: 529900L4W16Y2U5XA746) berücksichtigte für die Jahre 2022 bis 2024 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, **PAI**) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Gesellschaftsebene im Sinne von Artikel 4 der Offenlegungsverordnung (Verordnung der Europäischen Union (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR").

In den Jahren 2022 bis 2024 erstellte UBS Asset Management (Deutschland) GmbH (UBS AM D) freiwillig PAI-Berichte auf konsolidierter Basis für alle Produkte unter ihrer Verwaltung und Management, basierend auf dem Nachhaltigkeitsrahmen der UBS-Gruppe und UBS Asset Management.

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von UBS AM D für den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (Offenlegungsverordnung oder «**SFDR**») soll mehr Transparenz über Nachhaltigkeitsthemen gewährleisten, damit Anleger fundierte Anlageentscheidungen treffen können. Die SFDR verlangt spezifische Offenlegungen darüber, wie UBS AM D die PAI-Indikatoren berücksichtigte.

Diese sind definiert als die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

UBS AM D verantwortet das Portfoliomanagement, welches es für einige Mandate an andere Gesellschaften von UBS Asset Management („UBS-AM»), einem Geschäftsbereich der UBS Group AG, weiterdelegiert. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt letztlich für das Portfoliomanagement verantwortlich; daher unterliegt die Beaufsichtigung und Überwachung der Delegation weiterhin der Verwaltungsgesellschaft. Um dies umzusetzen, hat die Verwaltungsgesellschaft einen soliden Kontrollrahmen geschaffen.

Die Bewertung der PAI-Indikatoren wird für alle von UBS AM D verwalteten Fonds und Mandate durchgeführt und umfasst sowohl nachhaltige als auch nicht nachhaltige Strategien. Die in Abschnitt 2 angegebenen Indikatoren basieren auf PAI-Daten vom 8. Mai 2025.

UBS AM D berücksichtigt aktiv bestimmte PAI-Indikatoren auf Produktebene im Rahmen ihrer nachhaltigen Anlagestrategien (Artikel 8/9 SFDR). «**Artikel 8**» bzw. «**Artikel 9**» bezieht sich auf bestimmte Offenlegungen auf Fondsebene, die in der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («SFDR») vorgesehen sind. Die Einstufung der Fonds ist im Bezugszeitraum unverändert geblieben und dürfte sich auch künftig nicht ändern.

Die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von zuverlässigen Marktdaten zur Berechnung des PAI-Indikators ist immer noch eine Herausforderung für die Branche. UBS AM D strebt an, die Datenabdeckung entsprechend der sich entwickelnden neue Branchenpraktiken zu verbessern, und wird die Indikatoren bewerten, um eine möglichst breite Abdeckung von Daten zu erreichen, die zukünftig im Anlageprozess berücksichtigt werden.

Spezielle Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produktebene durch UBS AM werden in dem Abschnitt 3.3 beschrieben.

UBS AM D erkennt an, dass der PAI-Rahmen und die PAI-Daten noch in der Entwicklung begriffen sind, wobei jedoch insbesondere folgende Entwicklungen in den letzten drei Jahren beobachtet wurden:

1. Geschäftsentwicklungen

Im Jahr 2024 wurden Portfoliomanagementaktivitäten von Credit Suisse Mandaten übernommen.

2. Veränderungen in der Sektorausrichtung

Im Jahr 2024 haben wir eine Verschiebung von kohlenstoffintensiven Sektoren (Werkstoffsektor, Energie) hin zu kohlenstoffarmen Sektoren (IT) beobachtet. Diese Verschiebung glich den Effekt eines deutlichen Anstiegs des CO2-Fußabdrucks und der THG-Intensität im Industriesektor aus.

3. Änderungen der Methodik

UBS hat die Berechnungsmethode für einige PAIs in diesem Bericht im Vergleich zu früheren Berichten geändert; Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 3.2 dieses Berichts.

Unter Berücksichtigung dieser wichtigen Veränderungen haben sich die PAI-Zahlen von UBS AM D in Bezug auf den CO2-Fussabdruck und die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird, relativ gesehen verbessert. Andere PAIs sind in etwa auf dem gleichen Niveau geblieben. Die Datenabdeckung hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren erhöht und bleibt nur bei einem der PAI-Indikatoren (Emissionen in Wasser) sehr niedrig.

Anlegern, die die ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte ihrer Investitionen besser verstehen möchten, empfehlen wir, eher die fondspezifischen Unterlagen als diesen Bericht auf der Ebene der Verwaltungsgesellschaft zu lesen.

Mit Wirkung vom 31. März 2025 hat UBS AM D entschieden, keine PAI-Berichte mehr auf Gesellschaftsebene zu erstellen, nachdem mehrere Schlüsselfaktoren sorgfältig abgewogen wurden, darunter:

- UBS AM D übernimmt für einen Teil der Portfolien die Portfoliomanagementfunktion von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften, die auf Produktebene ihre eigenen Nachhaltigkeitsrahmenwerke umsetzen, die gegebenenfalls PAIs berücksichtigen können;

- Da die PAI-Indikatoren und die damit verbundenen geplanten Massnahmen über alle Produkte unter der Verwaltung und Management von UBS AM D aggregiert werden und sich deren Zusammensetzung jährlich verändern kann, ist UBS AM D der Ansicht, dass diese Informationen für die Anleger nicht nützlich sind und

- UBS AM D verzeichnet auf Gesellschaftsebene ein geringes Interesse an den veröffentlichten PAI-Berichten.

UBS-AM, bzw. UBS AM D werden die relevanten Marktentwicklungen weiterhin beobachten und ihre Haltung in Zukunft möglicherweise anpassen.

Sie finden eine Zusammenfassung dieser Offenlegung unter den folgenden Links in den folgenden Sprachen:
- Englisch: *Summary*
- Deutsch: Zusammenfassung

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die untenstehenden Kommentare in der Spalte «Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum» bezieht sich nicht immer auf alle Produkte, die unter der Governance von UBS AM D stehen. Wird auf die UBS Group AG („UBS") verwiesen, so bedeutet dies, dass die Offenlegung für alle in diesem Bericht erwähnten Geschäftsbereiche der UBS gilt. Ansonsten haben wir den entsprechenden Geschäftsbereich genannt (z.B. «UBS-AM»).

Der angegebene Abdeckungsgrad entspricht dem Anteil der Investitionen im Verhältnis zu den maximalen Investitionen im jeweils spezifischen Indikator (zum Beispiel werden Indikatoren für Unternehmen nur in Relationen zu Investitionen in Unternehmen gesetzt und nicht in Relation zum Gesamtportfolio).

Die Analyse des Jahresvergleichs und die Identifizierung der Treiber trägt Komplexitäten mit sich, weil die Ergebnisse aus einer Kombination von verschiedenen Faktoren resultieren können, wie zum Beispiel:

- Datenverfügbarkeit
- Änderungen der Berechnungsmethodik über mehrere Indikatoren hinweg
- Entwicklungen auf Produktebenen (Fondsverschmelzungen, -neuauflagen, etc.) und Veränderungen der Asset Allocation

	Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2024]**	**Auswirkungen [Jahr 2023]**	**Auswirkungen [Jahr 2022]**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
	KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen	824.143 tCo2	587.273 tCo2	686.868 tCo2	Es wurden zwei Effekte festgestellt: 1) Änderung der Methodik von Unscaling zu Scaling (wie in Abschnitt 3.2.3. dieses Berichts näher beschrieben); Skalierung Der Scope-3-Wert würde 6.003.978 tCO2 für das Jahr 2023 betragen 2) Anstieg Gesamtsumme um 49,5 % getrieben durch Anstieg der verwalteten Vermögen um 54%, während sich die Sektorausrichtung zugunsten weniger kohlenstoffintensiver Sektoren verändert hat (siehe Erläuterung zu den PAI-Indikatoren 2. und 3. unten) Abdeckungsgrad: 99,05%	**UBS-AM** Bei spezifischen Produkten nach Artikel 8/9 der SFDR wählt UBS-AM Anlagen auf der Grundlage niedriger Scope-1+2-Emissionen aus, entweder absolut oder relativ zu einer Benchmark. Dies wird in den Fondsprospekten und den Anlageverwaltungsverträgen der Kunden offengelegt. UBS-AM betreibt seit Anfang 2018 ein spezielles Klima-Engagement-Programm, das sich auf Unternehmen in Sektoren mit hohem Schadstoffausstoß konzentriert.
		Scope-2-THG-Emissionen	224.920 tCo2	165.128 tCo2	171.261 tCo2		
		Scope-3-THG-Emissionen	7.957.281 tCo2	5.156.662 tCo2	5.956.067 tCo2		
		THG-Emissionen insgesamt:	9.006.343 tCo2	5.887.645 tCo2	6.792.654 tCo2		
	2. CO_2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck	395,33 t/€M	395,74 t/€M	394,43 t/€M	Abdeckungsgrad: 99,05% Für 2023 beträgt der CO_2-Fußabdruck mit Skalierung 408,61 t/€m	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	796,69 t/€M	784,36 t/€M	1087,33 t/€M	Abdeckungsgrad: 99,15% Die THG-Intensität wurde bereits mit Skalierung in den Jahren 2023 und 2022 berechnet; Die Veränderung der Werte lässt sich durch eine Sektorverschiebung von kohlenstoffintensiven Sektoren (Werkstoffsektor und Energie) hin zu kohlenstoffarmen Sektoren (IT) erklären; Diese Verschiebung glich den Effekt eines deutlichen Anstiegs des CO2-Fußabdrucks und der THG-Intensität im Industriesektor aus.	**UBS-AM** Bei spezifischen Produkten nach Artikel 8 und 9 der SFDR berücksichtigt UBS-AM die Treibhausgasintensität als Teil einer konsolidierten PAI-Metrik im Rahmen der Bewertung der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH). Bei der Bewertung der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigen wir ausgewählte PAI-Indikatoren auf der Grundlage ihrer Verfügbarkeit und Angemessenheit. Diese Indikatoren werden zu einem Signal kombiniert, das auf individuellen Schwellenwerten basiert, die für jeden Indikator festgelegt werden. Ein Nichtbestehen eines einzelnen Indikators führt dazu, dass eine Investition den gesamten DNSH-Test nicht besteht und somit nicht als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 der SFDR (17) gilt.

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	8,25%	8,56%	8,51%	Abdeckungsgrad: 99,26%	**UBS-AM** Gemäß der UBS-AM Richtlinie zu Nachhaltigkeitsausschlüssen mit dem darin festgelegten Geltungsbereich und den darin festgelegten Ertragsschwellen: sind Unternehmen, die eine bestimmte Umsatzschwelle im Bereich des Abbaus von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte oder im Bereich der Ölsandgewinnung überschreiten, ausgeschlossen. sind Unternehmen, die eine bestimmte Umsatzschwelle im Bereich der Kohleverstromung überschreiten, ausgeschlossen.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen Split: 1. Prozentsatz des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien 2. Anteil der nicht erneuerbaren Energieerzeugung	61,92% Split: 1. 62,49% 2. 58,68%	64,88%	74,06%	Entlang der Best Practices der Branche wird eine Trennung zwischen den beiden Elementen dieses Indikators vorgenommen Abdeckungsgrad: 98,30% Split: 1. 95,88% 2. 4,56%	**UBS-AM** Während des Berichtszeitraums wurde der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Rahmen des Investitionsprozesses nicht berücksichtigt. . In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Daten wird UBS-AM diesen Indikator für die künftige Berücksichtigung in unserem Anlageprozess bewerten.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	8,28 GWh	7,05 GWh	12,18 GWh	Abdeckungsgrad: 98,92%	**UBS-AM** Während des Berichtszeitraums wurde die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren im Rahmen des Investitionsprozesses nicht berücksichtigt. In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Daten wird UBS-AM diesen Indikator für die künftige Berücksichtigung in unserem Anlageprozess bewerten.
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	0,11 GWh	0,17 GWh	0,20 GWh		
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	1,21 GWh	0,91 GWh	1,90 GWh		
		Verarbeitendes Gewerbe (C)	0,76 GWh	0,73 GWh	0,60 GWh		
		Energieversorgung (D)	3,07 GWh	2,56 GWh	5,49 GWh		
		Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (E)	0,96 GWh	0,88 GWh	1,38 GWh		
		Baugewerbe (F)	0,13 GWh	0,14 GWh	0,12 GWh		
		Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	0,15 GWh	0,14 GWh	0,17 GWh		
		Verkehr und Lagerei (H)	1,49 GWh	1,09 GWh	1,38 GWh		
		Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	0,39 GWh	0,43 GWh	0,93 GWh		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich	10,26%	9,51%	0,09%	Der Datenanbieter von UBS hat im Mai 2024 eine Methodenänderung eingeführt, indem er die Biodiversitätskennzeichen	**UBS** UBS überwacht Unternehmen, die potenziell gegen einen der zehn Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, sowie

		die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.				korrigiert hat, die sich auf diesen Indikator auswirken. Abdeckungsgrad: 99,25%	Unternehmen, die auf der SCR-Watchlist (Sustainability and Climate Risk) von UBS aufgeführt sind, die Aktivitäten berücksichtigt, die sich nachteilig auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken. Durch unser Engagement wollen wir sicherstellen, dass die Unternehmen die von uns festgestellten Verstöße wirksam abstellen und beheben. Wenn Unternehmen ein anhaltendes Risiko darstellen, können sie aus dem Anlageuniversum für bestimmte Nachhaltigkeitsstrategien gestrichen werden. **UBS-AM** Bei spezifischen Produkten nach Artikel 8 / 9 der SFDR berücksichtigt UBS AM Tätigkeiten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken, als Teil einer konsolidierten PAI-Metrik im Rahmen der Bewertung der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (DNSH). Bei der Bewertung der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigen wir ausgewählte PAI-Indikatoren auf der Grundlage ihrer Verfügbarkeit und Angemessenheit. Diese Indikatoren werden zu einem Signal kombiniert, das auf individuellen Schwellenwerten basiert, die für jeden Indikator festgelegt werden. Ein Nichtbestehen eines einzelnen Indikators führt dazu, dass eine Investition den gesamten DNSH-Test nicht besteht und somit nicht als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 der SFDR (17) gilt. Bei Unternehmen, die auf einer internen Beobachtungsliste für Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze aufgeführt sind, werden die Kontroversen überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen (beachten Sie, dass wir Investitionen für nachhaltig klassifizierte Produkte ausschließen, wenn keine glaubwürdigen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden).
Wasser	8 Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,01 t/€M	0,01 t/€M	1,62 t/€M	Dieser Wert ist aufgrund der geringen Datenabdeckung nicht sehr aussagekräftig. Abdeckungsgrad: 7,30%	**UBS** UBS achtet sehr genau auf Unternehmen, die möglicherweise gegen einen der zehn Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, sowie auf Unternehmen, die auf der SCR-Watchlist (Sustainability and Climate Risk) von UBS aufgeführt sind, die Emissionen in Wasser berücksichtigt. Durch unser Engagement wollen wir sicherstellen, dass die Unternehmen die von uns festgestellten Verstöße tatsächlich abstellen und beheben. Stellt ein Unternehmen ein anhaltendes Risiko dar, kann es aus dem investierbaren Universum für bestimmte Nachhaltigkeitsstrategien herausgenommen werden **UBS-AM**

							UBS-AM wird die Datenlage für Naturkapitalrisiken einschließlich wasserbezogener Risiken verbessern.
Gefährliche Abfälle	9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,05 t/€M	1,49 t/€M	2,03 t/€M	Änderung der Methodik von ‚unscaling' zu ‚scaling' (wie in Abschnitt 3.2.3 dieses Berichts näher beschrieben); Der Skalierungswert würde für 2023 3,77 t/m€ betragen. Die Datenabdeckung im Jahr 2023 lag bei 31,32 %, was den besseren Wert nach der Skalierung für 2024 erklärt. Im Jahr 2024 hat MSCI eine Schätzmethode eingeführt, die die Abdeckung erhöht hat. Abdeckungsgrad: 97,29%	**UBS-AM** Bei Unternehmen, die auf einer internen Beobachtungsliste für Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze aufgeführt sind, werden die Kontroversen überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen (beachten Sie, dass wir Investitionen für nachhaltig klassifizierte Fonds ausschließen, wenn keine glaubwürdigen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden).

	INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,12%	0,39%	0,51%	Diese Zahl war im Einklang mit unseren Anlagerichtlinien, -prozessen und unserem Engagement-Ansatz niedrig, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die gegen einen dieser Grundsätze zu verstoßen scheinen. Abdeckungsgrad Indikator 10: 99,25%	**UBS-AM** Gemäß der UBS-AM Richtlinie zu Nachhaltigkeitsausschlüssen und dem darin dargelegten Produktumfang werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) verstoßen und keine glaubwürdigen Korrekturmaßnahmen nachweisen können, die vom Stewardship Committee von UBS-AM festgelegt werden. UBS-AM kann mit diesen Unternehmen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass glaubwürdige Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.
	11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,44%	2,90%	38,37%	Diese Zahl war im Einklang mit unseren Anlagerichtlinien, -prozessen und unserem Engagement-Ansatz niedrig, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die gegen einen dieser Grundsätze zu verstoßen scheinen.	**UBS-AM** Während des Berichtszeitraums wurden Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht als Teil des Anlageprozesses betrachtet. UBS-AM wird diesen Indikator für die künftige Berücksichtigung in unserem Anlageprozess bewerten.

						Abdeckungsgrad Indikator 11: 99,25%	
	12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,47%	11,78%	12,76%	Abdeckungsgrad in 2023 war 16.73%. Abdeckungsgrad: 89,42%	**UBS-AM** Im Rahmen unseres Programms für soziales thematisches Engagement engagiertsich UBS AM bei Unternehmen für die Vielfalt. Im Rahmen dieses Engagements können wir Unternehmen dazu ermutigen, eine Analyse des Lohngefälles durchzuführen, Daten offenzulegen und Ziele zur Verringerung des Gefälles festzulegen.
	13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36,24%	35,31%	34,18%	Abdeckungsgrad: 98,81%	**UBS-AM** Wo relevant, berücksichtigen SFDR-Produkte nach Artikel 8 und 9 von UBS-AM die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als Teil einer konsolidierten PAI-Metrik im Rahmen der Bewertung der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (DNSH). Bei der Bewertung der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigen wir ausgewählte PAI-Indikatoren auf der Grundlage ihrer Verfügbarkeit und Angemessenheit. Diese Indikatoren werden zu einem Signal kombiniert, das auf individuellen Schwellenwerten basiert, die für jeden Indikator festgelegt werden. Ein Nichtbestehen eines einzelnen Indikators führt dazu, dass eine Investition den gesamten DNSH-Test nicht besteht und somit nicht als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 der SFDR (17) gilt. Im Rahmen des Programms für soziales thematisches Engagement arbeiten wir mit Unternehmen zusammen, um eine größere Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen zu fördern, und setzen uns Ziele, um dies zu erreichen.
	14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02%	0,03%	0,01%	UBS-AM investiert nicht in Unternehmen, die in der Herstellung oder im Verkauf von umstrittenen Waffen tätig sind Bei der Ausschlussliste handelt es sich um die Ethix-Liste, die auf ISS-Daten basiert; Da es geringfügige Unterschiede zwischen dieser Liste und MSCI	**UBS-AM** UBS-AM investiert nicht in Unternehmen, die in folgenden Bereichen tätig sind: Streumunition, Antipersonenminen oder chemische und biologische Waffen und auch nicht in Unternehmen, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen verstoßen. UBS-AM geht davon aus, dass ein Unternehmen in umstrittene Waffen involviert ist, wenn es an der Entwicklung, der Produktion, der Lagerung, der

						gibt, sind die Werte nicht Null Abdeckungsgrad: 99,28%	Wartung oder dem Transport von umstrittenen Waffen beteiligt ist oder eine Mehrheitsbeteiligung (>50%) an einem solchen Unternehmen hält.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	303,14 t/m€	370,52 t/m€	373,68 t/m€	Abdeckungsgrad: 97,51%	**UBS-AM** Bei spezifischen Produkten nach Artikel 8 und 9 der SFDR berücksicht UBS-AM die Treibhausgasintensität als Teil einer konsolidierten PAI-Metrik im Rahmen der Bewertung der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (DNSH). Bei der Bewertung der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigen wir ausgewählte PAI-Indikatoren auf der Grundlage ihrer Verfügbarkeit und Angemessenheit. Diese Indikatoren werden zu einem Signal kombiniert, das auf individuellen Schwellenwerten basiert, die für jeden Indikator festgelegt werden. Ein Nichtbestehen eines einzelnen Indikators führt dazu, dass eine Investition den gesamten DNSH-Test nicht besteht und somit nicht als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 der SFDR (17) gilt.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	8 (7,28%)	7,67 (7,79%)	12	Abdeckungsgrad: 97,51%	**UBS-AM** Bei spezifischen -Produkte nach Artikel 8 und 9 der SFDR berücksichtigt UBS-AM die Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen als Teil einer konsolidierten PAI-Metrik im Rahmen der Bewertung der Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" (DNSH). Bei der Bewertung der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigen wir ausgewählte PAI-Indikatoren auf der Grundlage ihrer Verfügbarkeit und Angemessenheit. Diese Indikatoren werden zu einem Signal kombiniert, das auf individuellen Schwellenwerten basiert, die für jeden Indikator festgelegt werden. Ein Nichtbestehen eines einzelnen Indikators führt dazu, dass eine Investition den gesamten DNSH-Test nicht besteht und somit nicht als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 der SFDR (17) gilt.

	Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,20%	12,34%	0,00%	Es wurde keine signifikante Exposition festgestellt. Abdeckungsgrad: 83,93%	**UBS-AM** UBS AM Investitionen in Immobilien berücksichtigen die beiden verpflichtenden PAI-Indikatoren als Teil des Investmentprozesses für SFDR Artikel 8 Produkte. Bei indirekten Immobilieninvestitionen ist UBS AM abhängig von der zeitnahen Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsdaten des Managers. UBS AM geht periodisch auf die Manager zu, um die Lieferung relevanter PAI-Daten sicherzustellen. Engagements in fossilen Brennstoffen durch Immobilien werden durch die UBS Sustainability Exclusion Policy adressiert.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	7,73%	14,92%	0,01%	Der Abdeckungsgrad für diesen Indikator ist signifikant niedriger im Vergleich zu anderen Indikatoren. Dies ist auf fehlende konsistente Daten der Energieeffizienz von Investitionen in Immobilien in Nordamerika und APAC zurückführen. Abdeckungsgrad: 18,57%	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2024]**	**Auswirkungen [Jahr 2023]**	**Auswirkungen [Jahr 2022]**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	42,34%	39,85%	22,31%	Abdeckungsgrad: 99,02%	**UBS-AM** Bei spezifischen Produkten nach Artikel 8/9 der SFDR wählt UBS-AM gegebenenfalls Anlagen auf der Grundlage niedriger Scope-1+2-Emissionen aus, entweder absolut oder relativ zu einer Benchmark. Dies wird gegebenenfalls in den Fondsprospekten und den Anlageverwaltungsverträgen der Kunden offengelegt. UBS-AM betreibt seit Anfang 2018 ein spezielles Klima-Engagement-Programm, das sich auf Unternehmen in Sektoren mit hohem Schadstoffausstoß konzentriert.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2024]**	**Auswirkungen [Jahr 2023]**	**Auswirkungen [Jahr 2022]**	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen eingerichtet haben	1,15%	1,46%	4,28%	Abdeckungsgrad: 99,25%	**UBS** UBS toleriert keine Korruption und Bestechung. Wir sind verpflichtet Korruption und Bestechung aufzudecken und vorzubeugen. Unsere Mitarbeiter führen ihre Aktivitäten auf faire und transparente Weise durch und dürfen keine Zahlungen empfangen, durchführen oder arrangieren, die Korruption oder Bestechung oder zu unrechtmäßigem direktem oder indirektem Vorteil einer privaten oder öffentlichen Person oder Unternehmung führen oder mit der Intention: Geschäfte für die UBS zu machen oder zu behalten Rechtliche oder regulatorische Anforderungen zu erlagen, zu erhalten, zu erfüllen oder zu beschleunigen oder sonstige Vorteile zu erlangen

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

UBS AM D ist sich bewusst, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren transparent gemacht werden müssen. Daher hat die sie interne Verfahren zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen definiert, befolgt diese und berücksichtigt sie als Teil ihres Investitionsentscheidungsprozesses.

3.1 Unsere Strategien, die für die Bewertung von PAI im Entscheidungsprozess relevant sind

Sowohl UBS AM D als auch UBS AM als beauftragter Portfoliomanager verfügen über Strategien, die für die Berücksichtigung der in den folgenden Abschnitten offengelegten PAI relevant sind. Diese Strategien und Informationen über ihre Unternehmensführung finden Sie in der nachstehenden Tabelle:

Strategie	Beschreibung	Leitungsorgan	Genehmigt am
UBS Group Sustainability and Climate Risks (Nachhaltigkeits- und Klimarisiken)	Dieses Dokument legt die unternehmensweiten und bereichsspezifischen Anforderungen und Standards für die Feststellung, Bewertung, Genehmigung, Eskalation, Überwachung und Berichterstattung von SCR fest. Nachhaltigkeits- und Klimarisiken können sich für UBS als Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risiken manifestieren, was potenziell negative Auswirkungen auf Finanzen, Haftung und Reputation hat. Sie können sich auch negativ auf den Wert von Anlagen auswirken.	UBS Group Risk Control	Dezember 2024
UBS-AM Sustainable Investment Policy (Nachhaltige Anlagepolitik)	Das vorliegende Dokument erläutert den Ansatz von UBS-AM für nachhaltige Anlagen und zeigt auf, wie er in allen Bereichen unseres Geschäfts umgesetzt wird, von traditionellen Anlageklassen bis hin zu alternativen Anlagen und unter Einbeziehung unserer aktiven und passiven Anlagebereiche.	UBS-AM SI Methodology Forum	Mai 2024
UBS-AM Richtlinie zu Nachhaltigkeitsausschlüssen	Diese Richtlinie beschreibt den Ausschlussansatz von UBS Asset Management („UBS-AM“) und beschreibt die Unternehmensaktivitäten, die aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.	UBS-AM SI Methodology Forum	Mai 2025
UBS-AM Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung	Diese Richtlinie beschreibt den Ansatz von UBS-A hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung.	UBS-AM Stewardship-Ausschuss	März 2025
Our approach to Stewardship	Dieses Dokument beschreibt den Ansatz von UBS-AM für verantwortungsbewusste Unternehmensführung (Responsible Ownership). Er beschreibt die Aktivitäten, die von Investoren unternommen werden, um Angelegenheiten, die den langfristigen Wert von Unternehmen, in die investiert wird, beeinflussen können, zu überwachen und, falls erforderlich, einzugreifen.	UBS-AM Stewardship-Ausschuss	März 2024

Hauptverantwortlichkeiten der Leitungsorgane:

1. UBS Group Risk Control unterstützt die Geschäftsaktivitäten durch Bewertung und Management der Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klima.
2. UBS-AM SI Methodology Forum siehe Punkt 2 in diesem Abschnitt.
3. UBS-AM Stewardship Committee siehe Punkt 2 in diesem Abschnitt.

.
Informationen über die Leitungsorgane dieser Strategien:

UBS-AM Nachhaltigkeitsmanagement

Quelle: UBS Asset Management, März 2025

Wesentliche Verantwortlichkeiten der Foren:

1. Das SI Methodology Forum beaufsichtigt die SI-Investment Policy und verantwortet Strategien, Daten und Methoden sowie die Kriterien für den Anlageprozess, die im Rahmen des Sustainable Investing in allen Anlagebereichen angewandt werden (einschließlich Ausschlüsse, ESG-Integration, nachhaltige Ausrichtung und Impact-Angebot).
2. Das Stewardship Committee überwacht die Standards für die Stimmrechtsvertretung, den Prozess und die Corporate-Governance-Praktiken sowie die Aktivitäten des Engagement-Programms (einschließlich Ausschlussentscheidungen). Es beaufsichtigt den Research-Prozess zu glaubwürdigen Abhilfemaßnahmen des UNGC Global Compact und Fällen der SCR-Watchlist (Sustainability and Climate Risk). Das Stewardship Committee ist das repräsentative Gremium für die Genehmigung der Mitgliedschaft in Industrieorganisationen, die mit Stewardship in Verbindung stehen. Die spezifischen Verwaltungsaktivitäten von Global Real Assets ("GRA") and Unified Global Alternatives ("UGA") werden hingegen von einzelnen Investitionsausschüssen in jedem Geschäftsbereich überwacht.
3. Das SI Design Forum ist verantwortlich für die Entwicklung von Ansätzen zwecks Erfüllung regulatorischer Vorgaben sowie für Entscheidungen über die Implementierung ESG bezogener Vorgaben.
4. Das AM Regulatory Forum ist zuständig für die Berücksichtigung regulatorischer Änderungen und regulatorischer Vorgaben seitens SI.
5. Zusätzlich zu den oben genannten anlageklassenübergreifenden Foren und Ausschüssen gibt es ein seit Langem etabliertes Forum innerhalb von GRA, welche klaren Verantwortlichkeiten definiert und die Mitgliedschaft regelt. Das ESG Management Forum, welches vom GRA Head of Sustainability geleitet wird, ermöglicht ein strukturiertes Vorgehen beim Engagement sowie einen kontinuierlichen Austausch und die Entwicklung von Best-Practice-Kenntnissen. Das SFM besteht aus Experten unterschiedlicher Länder und Disziplinen, und überwacht die Umsetzung von Entscheidungen vor Ort durch die verschiedenen Arbeitsgruppen in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit innerhalb von GRA und UGA.

.

3.2 Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat UBS beschlossen, eine interne Struktur zur Erstellung eines Jahresberichts gemäß den SFDR-Anforderungen aufzubauen.

Die Beschreibung der Verfahren für die Erstellung dieses Berichts, einschließlich der Methoden zur Auswahl zusätzlicher Indikatoren, der Erläuterung der damit verbundenen Fehlermarge und der Einzelheiten der verwendeten Datenquellen, ist in einem eigenen internen Dokument enthalten, das am 28. Juni 2024 genehmigt wurde

3.2.1 Verantwortlichkeiten

Die Erstellung des jährlichen PAI-Berichts stützt sich auf eine Reihe von Schlüsselprozessen. Einige davon werden durch die Automatisierung der Datenbeschaffung und -berechnung unterstützt, während andere das Eingreifen von Einzelpersonen erfordern, um sicherzustellen, dass der Bericht selbst erstellt und jährlich veröffentlicht wird.

Nachfolgend sind die wichtigsten Komponenten des jährlichen PAI-Erstellungsprozesses aufgeführt, einschließlich ihrer jeweiligen Zuordnung innerhalb von UBS:

Komponente	Beschreibung
Beschaffung von Marktdaten	UBS bezieht PAI-bezogene Marktdaten von Anbietern in ihre interne, hochmoderne, Cloud-basierte ESG-Datenplattform ein und stellt einen Datenservice zur Verfügung, der von unserem Data Operations Team verwaltet wird.
Beschaffung von Positionsdaten	UBS bezieht die für jedes Quartalsende relevanten Positionsdaten von UBS-AM und den Buchhaltungssystemen der Fondsverwaltung, um die vier Quartalsergebnisse zu berechnen, wie es die Meldevorschriften vorschreiben.
Berechnungen	UBS hat eine interne Kapazität zur Berechnung von PAI-Daten aufgebaut, die eine konsistente, wiederholbare Methodik für die Berechnung unserer Quartalsergebnisse bietet. Die Jahresergebnisse werden durch eine einfache Durchschnittsbildung der vier vierteljährlichen Berechnungen erstellt. Die Berechnungsmethodik wird von unserem internen ESG-Spezialisten innerhalb des UBS Chief Sustainability Office überprüft und unterstützt.
Berichterstellung	Der Bericht und die Kommentare wurden von UBS-AM D und UBS-AM gemeinsam erstellt.

Die folgenden Instrumente tragen nicht direkt zu den PAI-Werten bei, da sie nicht mit Investitionen in zugrunde liegende Unternehmen verbunden sind: Bargeld, Devisen, Rohstoffe, Zinsen und alle Instrumente, die ausschließlich auf Bargeld, Devisen, Rohstoffen und Zinsen basieren, z. B.: strukturierte Produkte auf Gold, Devisen-Futures, Devisen-Optionen, Rohstoffe, Zinsswaps, Rohstofffonds, Edelmetallfonds. Alle anderen Produkte fallen in den Anwendungsbereich der PAI-Berichterstattung.

Um Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen zu identifizieren, folgt UBS für die Zwecke dieses Berichts der Klassifizierung eines Drittanbieters.

Der PAI-Rechner wurde so konzipiert, dass er Positionsdaten von jedem beliebigen Datum akzeptiert und gegen ein beliebiges PAI-Referenzdatum berechnet. Die für den Jahresbericht relevanten Berechnungen basieren auf einem Durchschnitt der Bestände, die für den letzten Geschäftstag am Ende jedes Quartals in allen diskretionären und Fondsverwaltungskonten auf einer „pro Einheit"-Basis gesammelt wurden.

3.2.2 Methodik zur Auswahl zusätzlicher Indikatoren gemäß Tabelle 2 und 3 von Anhang I SFDR RTS

Die folgenden zusätzlichen Indikatoren wurden für den Bezugszeitraum 2024 ausgewählt:

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

.

- PAI-Indikator 2.4 Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen

Indikator für Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- PAI-Indikator 3.15 Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

UBS hat die Auswahl dieser beiden Indikatoren sorgfältig geprüft. Ein wichtiger Faktor für die Auswahl der oben genannten Indikatoren war ihre überlegene Datenabdeckung im Vergleich zu anderen Indikatoren. UBS ist der Ansicht, dass eine bessere Datenabdeckung zu aussagekräftigeren Ergebnissen führt.

UBS kann die Auswahl der zusätzlichen Indikatoren auf jährlicher Basis je nach Datenverfügbarkeit und der sich im Laufe der Zeit ändernden Geschäftsstrategie neu bewerten.

3.2.3 Methodik zur Identifizierung und Bewertung von PAI in der Berichterstattung auf Unternehmensebene

Berechnungsmethodik

Die PAI-Berechnung des PAI Reports der UBS AM D zum 30. Juni 2025 basiert auf den verfügbaren Information zum 8. Mai 2025.

Folgende Instrumente trage tragen nicht direkt zum PAI-Ergebnis bei, da keine direkter Emittentenbezug hergestellt werden kann: Barbestände, Devisen, Rohstoffe, Zinsen und alle derivativen Instrumente auf deren Basis.

Im Jahr 2024 überarbeitete UBS ihre PAI-Berechnungen für drei Indikatoren (PAI 1., PAI 2. und PAI 9.) und verwendete eine Neugewichtungsmethode an, um fehlende Datenlücken zu schließen. Bei dieser Berechnung wird davon ausgegangen, dass Investitionen ohne Datenabdeckung im Durchschnitt ähnlich sind wie Investitionen mit verfügbaren Daten. Bisher wurde davon ausgegangen, dass Bestände ohne Deckung keine Werte haben. Diese Änderung hat zu einer Erhöhung der gemeldeten Werte geführt.

Umgang mit Short-Positionen und Derivaten

Die Datenerfassung für komplexe Derivate und folglich für strukturierte Produkte und einige wenige Hedgefonds auf Marktebene ist begrenzt. Infolgedessen können die PAI-Beiträge dieser Produkte nicht in die PAI-Berechnungsergebnisse auf Unternehmensebene einbezogen werden. Sie sind jedoch in unserer Definition des „Marktwerts aller Kapitalanlagen“ im Nenner unserer Berechnungen enthalten.

Wahrscheinlichkeit des Auftretens und Schwere von PAI

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt berücksichtigt UBS-AM die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht als Teil der bestehenden internen Methodik.

3.2.4 Datenquellen

- UBS erachtet die Verfügbarkeit von guten Daten, Analysen und technologischen Möglichkeiten als wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltigere Zukunft. UBS wählt ESG-Datenanbieter zur Unterstützung der PAI-Berechnungen sorgfältig nachfolgenden Kriterien aus: Datenqualität, Aktualisierungshäufigkeit (um sicherzustellen, dass wir immer die neuesten verfügbaren Daten verwenden) und Abdeckung. UBS wendet Kontrollen an, um eine möglichst hohe Datenqualität sicherzustellen. Datenlieferanten werden kontinuierlich hinsichtlich Abdeckungsgrad und Qualität bewertet.

- Die Berechnung der PAI-Kennzahlen erfordert die Kombination interner Positionsgewichtungen mit einem oder mehreren externen PAI-Indikatorwerten für relevante Instrumente, hauptsächlich von MSCI, https://www.msci.com/notice-and-disclaimer-for-reporting-licenses, stammen. Da UBS sowohl in Fonds als auch in Direktanlagen investiert, beziehen wir die Daten für die Berichterstattung auf beiden Ebenen wie folgt:

.

1) Daten auf Emittentenebene, die von Anbietern bezogen werden und auf den Unternehmensangaben der zugrunde liegenden Unternehmen basieren, kombiniert mit Recherchen der Anbieter. Während des gesamten Jahres wurde die Abdeckung der Daten auf Emittentenebene kontrolliert und ein hoher Abdeckungsgrad sichergestellt werden. UBS AM sieht jedoch auch, dass die Abdeckung der einzelnen Indikatoren schwanken. Insbesondere bei den Emissionen in Wasser, sind die Angaben der Unternehmen nach wie vor außergewöhnlich gering, was zu erheblichen Datenlücken in diesem Bereich führt. UBS ist bestrebt, die PAI-Datenabdeckung für diese Indikatoren durch eine Multi-Vendor-Strategie in Zukunft kontinuierlich zu verbessern.

2) Daten auf Fondsebene, die von Anbietern und intern bezogen werden:

- UBS-Produkte können in UBS Fonds und Drittanbieterfonds investieren. Für Drittfonds besteht keine Durchsicht auf die Portfolioebene. Allerdings sind durch Datenlieferanten aggregierte PAI-Daten für Drittanbieterfonds verfügbar.

- Bei UBS-Dachfonds, werden die PAI Daten intern berechnet auf Emittentenebene.

3.2.5 Fehlermarge bei der jährlichen PAI-Berichterstattung

Nach dem Grundsatz „alle angemessenen Mittel" sind wir verpflichtet, unser Bestes zu tun, um so viele Daten wie möglich zu erfassen, damit wir die Verpflichtung zur Berechnung der PAI-Kennzahlen und zur Erstellung des PAI-Berichts erfüllen können.

Die Abhängigkeit von Zulieferern von ESG-Daten kann Auswirkungen auf die PAI Berechnung haben. Die beiden Hauptprobleme beziehen sich auf die Abdeckung, bei der Unternehmen ihre PAI-Daten und -Methoden nicht gemeldet haben, da die Zahlen von Anbietern oder Herstellern aufgrund unterschiedlicher interner Methoden zwischen den Anbietern variieren können. Deswegen hat UBS mehrere Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass wir uns auf unsere Berechnungsergebnisse verlassen können.

1. UBS hat die Methodik seiner Datenlieferanten nachgeprüft. Damit wird die Qualität der Datenbasis und der Berechnungsweise sichergestellt.

2. UBS berechnet den Abdeckungsgrad intern auf einer metrischen Basis. Auf diese Weise können wir den Grad der Genauigkeit der ermittelten Kennzahl nachvollziehen, je nachdem, wie viele Daten für die zugrunde liegenden Anlagen verfügbar waren. Auf diese Weise können wir auch die Schlüsselkennzahlen ermitteln, bei denen die Daten des Anbieters unzureichend sind, was uns wiederum veranlasst, für die künftige Berichterstattung alternative Anbieter zu prüfen.

3. UBS hat die Entscheidung getroffen auch Instrumente zu berücksichtigen, bei denen nicht klar ist, ob diese in der PAI-Berechnung berücksichtigt werden müssen. Dies führt zu einem reduzierten Abdeckungsgrad, stellt aber sicher, dass dieser nicht zu hoch oder zu niedrig ausgewiesen wird.

3.3 Wie wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ermitteln und gewichten

UBS-AM berücksichtigt nachteilige Auswirkungen auf vielfältige Weise in ihren Investitionsprozessen. Das Ausmaß, in dem nachteilige Auswirkungen berücksichtigt werden, hängt von den Produkteigenschaften oder den Zielen des Kunden ab.

.

3.3.1 Ausschlüsse

Es kann Fälle geben, in denen Investitionen in bestimmte Unternehmen mit deutlich erhöhten Umwelt-, Sozial- oder Reputationsrisiken die Vorteile überwiegen. Die UBS-AM Richtlinie zu Nachhaltigkeitsausschlüssen legt im Detail fest, wie UBS AM mit solchen Fällen umgeht, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und auf welchen Produktbereich die Ausschlüsse angewendet werden.

3.3.2. ESG-Integration

Nachteilige Auswirkungen können im Rahmen des Risikointegrationsprozesses berücksichtigt werden, der je nach Anlageklasse unterschiedlich sein wird. Alle spezifischen Kohlenstoffziele des Portfolios würden in den Angebotsunterlagen offengelegt. Bei Indexprodukten findet eine Integration von ESG-Risiken statt, wenn die Indexmethodik ESG-Kriterien berücksichtigt, einschließlich der wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen bei der Konstruktion des Indexes. UBS-AM berücksichtigt Nachhaltigkeitsmerkmale und -risiken als Teil des relevanten Indexauswahlprozesses.

3.3.3 Entwicklung-Produkten zur Verringerung nachteiliger Auswirkungen

UBS-AM hat eine Reihe von Finanzprodukten entwickelt, die eine ähnliche Performance wie die Standard-Benchmarks erzielen sollen, jedoch mit einem geringeren Ausmaß an nachteiligen Auswirkungen. Bei aktiv verwalteten SI-orientierten Produkten, bei denen UBS-AM der primäre Portfoliomanager ist, spielt die Nachhaltigkeit - einschließlich der Analyse nachteiliger Auswirkungen - eine Rolle im Anlageprozess.

Unternehmen, die ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko aufweisen, werden durch die Regeln für die Portfoliokonstruktion von SI-orientierten Produkten aktiv vermieden Impact-Produkte gehen noch einen Schritt weiter und versuchen, aktiv in Unternehmen und Projekte zu investieren, die positive soziale und ökologische externe Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben. Diese Produkte werden im Rahmen dieses Berichts als SFDR Artikel 8 oder 9 kategorisiert.

UBS-AM betrachtet eine Anlage als nachhaltig im Sinne von Artikel 2.17 SFDR, wenn der Emittent die drei genannten Kriterien erfüllt, nämlich:

a) Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel;

b) DNSH eines dieser Ziele; und

c) Verfolgen einer guten Unternehmensführung.

Bei der Bewertung der Einhaltung des DNSH-Prinzips berücksichtigen wir ausgewählte PAI-Indikatoren auf der Grundlage ihrer Verfügbarkeit und Angemessenheit. Diese Indikatoren werden auf der Grundlage von individuellen Schwellenwerten, die für jeden Indikator festgelegt werden, zu einem Signal zusammengefasst. Ein Nichtbestehen eines einzelnen Indikators führt dazu, dass eine Investition den gesamten DNSH-Test nicht besteht und somit nicht als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 (17) der SFDR gilt.

Bei Strategien, die einen Index nachbilden, können Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vom Indexanbieter berücksichtigt werden, sofern dies für die Indexfamilie angemessen ist. Die Indizes berücksichtigen in der Regel Umweltfaktoren wie die Treibhausgasintensität (THG-Intensität), definiert als Scope-1 + Scope-2-THG-Emissionen (Tonnen CO2e) pro Million USD Umsatz, und soziale Faktoren wie Verstöße gegen soziale Bestimmungen, die auf Emittenten hinweisen, die nachweislich etablierte Normen in Bezug auf Menschenrechte oder Arbeitsrechte nicht einhalten.

.

3.3.4 UBS Asset Management's Global Real Assets (GRA) and Unified Global Alternatives (UGA)[1]

GRA und UGA sammelt keine PAI-Daten von geschlossenen Fonds, die sich in Abwicklung befinden. GRA and UGA verwendet einen "best effort"-Ansatz, um PAI-Daten für Fonds zu bekommen, wobei der Ansatz abhängig von direkten oder indirekten Investitionen variiert. Bei direkten Investitionen erhebt und fordert die Daten bei direkten Investitionen selbst.

Bei Fondsinvestments und indirekten Investitionen verlässt sich UGA auf die vom jeweiligen Manager veröffentlichten PAI-Daten. UGA verwendet einen "best effort"-Ansatz, um PAI-Daten zeitnah im Laufe des Due Diligence Prozess und Überwachungsprozess vom jeweiligen Manager zu bekommen und nimmt dies regelmäßig zum Anlass um den jeweiligen Manager kontinuierlich zu ermutigen, die Nachhaltigkeitsergebnisse zu verbessern und die SFDR Anforderungen einzuhalten.

[1] UGA-Produkte beziehen sich auf die bestehenden Multi-Manager-Geschäfte von UBS Asset Management, darunter Immobilien, Infrastruktur und Private Equity.

.

4. Mitwirkungspolitik

4.1 Mitwirkung auf Unternehmensebene

UBS-AM D verlässt sich auf die Mitwirkungsstrategien von UBS-AM. Deren Mitwirkungsstrategien erklären, wie die Portfoliomanager:

- die Unternehmen, in die sie investieren, in Bezug auf relevante Aspekte wie Strategie, finanzielle und nicht-finanzielle Performance und Risiken, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance überwachen,
- Dialoge mit den Unternehmen führen, in die investiert wird,
- tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrem Engagement bewältigen;

Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Stewardship-Ansatzes von UBS-AM

Im Rahmen unseres Stewardship-bezogenen Research werden wir versuchen, Unternehmen zu identifizieren, bei denen wesentliche ESG- und Nachhaltigkeitsrisiken in Zukunft negative Auswirkungen haben könnten, und werden Engagement und Stimmrechtsvertretung nutzen, um negative Auswirkungen gegebenenfalls zu minimieren.

UBS-AM hat seit 2018 ein eigenes Climate Engagement Progamm aufgesetzt, mit Fokus auf Unternehmen aus Sektoren mit hohen Emissionen. Zusätzlich hat UBS-AM ein eigenes Social Thematic Engagement Programm seit 2021 aufgesetzt mit Fokus auf Unternehmen, die gegen die UNGC Principles verstossen. UBS-AM kann sich bei diesen Unternehmen engagieren, um sicherzustellen, dass sie glaubwürdige Korrekturmassnahmen ergreifen

.

Wenn sie keine glaubwürdigen Korrekturmaßnahmen zeigen, so wie im UBS-AMs Stewardship Committee beschlossen, werden sie in den von UBS als nachhaltig klassifizierten Produkten ausgeschlossen.

In den Fällen, in denen UBS-AM direkte Eigentümerin eines physischen Vermögenswerts ist, richtet sie ihre Partner auf vorgeschriebene Standards und Leistungsindikatoren aus, die überwacht werden, so dass Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können, wenn Leistung und Standards nicht eingehalten werden.

ESG-Aspekte werden in unseren Teams für Direktanlagen in Immobilien berücksichtigt, und zwar durch die Einbeziehung der Mieter, um Veränderungen voranzutreiben, und durch externe Nachhaltigkeitsbewertungen, um Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagen und Programme zur Energieeinsparung zu ermitteln. Bitte beachten Sie unseren UBS-AM Stewardship Update 2024.

Alle PAIs können als Teil unserer Corporate Engagement, Proxy Voting und Public Policy Engagement Aktivitäten gesehen werden.

4.2 Stimmrechtsvertretung

Hinsichtlich der Ausübung von Stimmrechten und anderen mit Aktien verbundenen Rechten stützt sich UBS AM D auf den Stewardship Ansatz von UBS-AM. Darüber hinaus hat UBS AM D klare Richtlinien aufgestellt, die von UBS-AM zu berücksichtigen sind, wenn Abstimmungen über umstrittene Themen durchgeführt werden müssen.

In den Fällen, in denen UBS AM D die Stimmrechtsausübung an UBS-AM delegiert hat, ist die entsprechende Berichterstattung auf der Grundlage des UBS-AM Global Stewardship Ansatzes, einschließlich des jährlichen Berichtes von 2024 unter folgendem Link verfügbar:

.
http://www.ubs.com/global/en/asset-management/investment-capabilities/sustainability.html

Wenn UBS-AM nicht mit der Stimmrechtsausübung beauftragt wurde, ist die Master-KVG für die Behandlung der betreffenden Stimmrechte zuständig.

Alle PAIs können als Teil unserer Corporate Engagement, Proxy Voting und Public Policy Engagement Aktivitäten gesehen werden.

4.3 Mitwirkung auf politischer Ebene

Die Stabilität der Finanzmärkte hängt weitgehend vom gesamtwirtschaftlichen, regulatorischen und politischen Umfeld sowie vom Verhalten der Unternehmen in diesem Sektor ab. UBS beteiligt sich aktiv an politischen Diskussionen, um ihr Fachwissen über vorgeschlagene regulatorische und aufsichtsrechtliche Änderungen einzubringen. UBS beteiligt sich auch aktiv an Diskussionen über Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit und nachhaltiges Finanzwesen sind nach wie vor wichtige Schwerpunktthemen in der Zusammenarbeit mit unseren Finanzregulierungs- und -aufsichtsbehörden. Diese unterliegen der laufenden Überwachung und Kontrolle durch die zweite und dritte Verteidigungslinie.

In Bezug auf das Klima zielt das Engagement von UBS auf den Austausch von Fachwissen über einen geordneten Übergang zum Klimawandel ab. Die Nachhaltigkeits- und Klimapolitik des Unternehmens gewährleistet die Ausrichtung des Engagements sowie klare Verantwortlichkeiten in Bezug auf regulatorische und behördliche Entwicklungen.

Alle PAIs können als Teil unserer Corporate Engagement, Proxy Voting und Public Policy Engagement Aktivitäten gesehen werden.

4.4 Anpassung der Strategien

Die Mitwirkungs- und Stimmrechtsstrategien und -prozesse werden laufend überprüft, verbessert, überwacht und angepasst, wenn unzureichende Fortschritte festgestellt werden, und auch um zusätzliche PAI-Indikatoren einzubeziehen und um sicherzustellen, dass die wichtigsten Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen berücksichtigt werden.

.

5. Bezugnahme auf internationale Standards

UBS AM D hat sich zu keinem internationalen Standard individuell verpflichtet. Jedoch ist sie Teil der UBS Group AG (UBS) und entspricht den Standards, die UBS Group AG unterzeichnet hat.

Im Laufe der Jahre hat sich UBS zu verschiedenen Verhaltenskodizes, internationalen Standards für Due Diligence und Berichterstattungsinitiativen verpflichtet, um die Erwartungen ihrer Interessenträger zu erfüllen.

Am Ende des Jahres 2024 war UBS in einer Vielzahl von nachhaltigkeits- und auswirkungsbezogenen Mitgliedschaften und Verpflichtungen engagiert, entweder auf Konzernebene oder auf der Ebene der Geschäftsbereiche, Group Functions oder Group Entities und verfügt über grundlegende Prozesse für die Erneuerung bestehender und für die Prüfung neuer Mitgliedschaften.

UBS hat sich verpflichtet, die Menschenrechte, wie sie in den United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGP) festgelegt sind, bei ihrer Geschäftstätigkeit zu respektieren. Bei der Beurteilung der potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte konzentriert sich UBS auf drei wichtige Anspruchsgruppen (Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten) sowie auf die Gesellschaft als Ganzes.

Das Engagement in diesem wichtigen Bereich besteht seit langem. Im Jahr 2000 gehörte UBS zu den ersten Unternehmen, die sich zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze, einschließlich der Menschenrechte, verpflichteten. Die Grundsätze des Global Compact, der heute die weltweit größte Initiative zur Unternehmensverantwortung ist, basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung sowie der UN-Konvention gegen Korruption.

Die PAI-Indikatoren 1.10 und 1.11 und 1.16 sind für diesen Abschnitt relevant. UBS berücksichtigt Faktoren, die sich aus diesen Brancheninitiativen ergeben, bei der Entwicklung neuer Produkte und damit auch bei den Investmententscheidungen für diese Produkte.

Abschnitt 3 enthält eine Beschreibung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, in dem die Methodik zur Messung der Einhaltung internationaler Standards erläutert wird.

UBS hat im Jahr 2024 keine zukunftsgerichteten Klimaszenarien in ihre nachhaltige Portfoliokonstruktion einbezogen.

Wir konzentrierten uns jedoch darauf, mögliche Ansätze zur Integration von Klimaaspekten in die Annahmen der Kapitalmärkte für verschiedene Anlageklassen und die entsprechenden Implikationen für die strategische Asset-Allokation zu verstehen. Darüber hinaus untersuchten wir weiterhin klimabezogene Datensätze und wie sie diese Annahmen beeinflussen könnten. Schließlich haben wir weiterhin Anlageanalysen zum Thema Klima durchgeführt und unsere Kunden über klimabezogene Risiken und Chancen informiert.

.

6. Historischer Vergleich

Dieser Abschnitt bietet einen vergleichenden Überblick über die PAI-Indikatoren zwischen den Berichtszeiträumen 2023 und 2024. Ein Vergleich mit dem Berichtszeitraum 2022 ist aufgrund kontinuierlicher methodischer Verbesserungen über die Jahre weniger aussagekräftig.

PAI 1 als absoluter Indikator für die THG-Emissionen zeigt in den letzten drei Jahren einen deutlichen Anstieg aufgrund der positiven Veränderungen bei den verwalteten Vermögen von UBS AM D.

Die Veränderungen der relativen Indikatoren PAI 2 Carbon Footprint und PAI 3 THG-Intensität beruhen auf dem Anstieg des Investitionsanteils in kohlenstoffarmen Sektoren wie IT und der Verringerung des Investitionsanteils in kohlenstoffintensiven Sektoren wie Werkstoffsektoren und Energie.

PAI 5 bestätigt den Trend, dass der Verbrauch und die Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie nach und nach durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Soziale PAIs zeigen eine eher stabile Situation.

Die PAIs für Staatsanleihen liegen auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr, insbesondere die THG-Intensität von PAI 15 hat sich von 2023 bis 2024 nicht verbessert, nachdem wir von 2022 bis 2023 einen Rückgang um 20 % verzeichnet hatten.

Die Lücken in der Datenabdeckung wurden von unserem Datenlieferanten verbessert, die verbleibende Lücke besteht bei PAI 8, Emissionen in Wasser.